

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der
Wählergemeinschaft BbV (Bürger bewegen Vaihingen)

Bitte füllen Sie die Felder in Druckschrift aus.

Pro Person nur ein Formular verwenden.

Name, Vorname.....

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort.....

Telefon Mobil

E-Mail

Ich überweise den Mitgliedsbeitrag von jährlich 20 Euro auf das Mitglieds-
konto des Vereins

Zu meinem Beitrag möchte ich außerdem monatlich* / jährlich* / einmalig*
eine Spende in Höhe von errichten *nichtzutreffendes streichen

Ich habe die Datenschutzrichtlinie gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum..... Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben und erkenne
Satzung und Leitsätze der Wählergemeinschaft BbV an. Mir ist bekannt, dass
falsche Angaben auf diesem Aufnahmeantrag den sofortigen Ausschluss zur
Folge haben können.

Kontakt: Michael Braun, Hohbergstraße 14, 71665 Vaihingen an der Enz,
Tel.: 07042 92064

BÜRGER
bewegen
VAIHINGEN

VR-Bank Neckar Enz, IBAN: DE09 6049 1430 0035 2450 00, BIC: GENO DES1 VBB

Datenschutzerklärung

Bestandteil des Aufnahmeantrags der Wählergemeinschaft für die Gemeinde Vaihingen an der Enz

1) EDV-Verarbeitung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter, seine Erreichbarkeit und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System, sowie in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden und des Kassenwarts gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2) Verpflichtung zur Weitergabe von Daten

Sollte der Verein verpflichtet sein, seine Mitglieder an einen Verband bzw. eine Behörde zu melden, werden dabei Name und Alter übermittelt; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3) Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie ortsansässige Institutionen über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

4) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, am schwarzen Brett und/oder der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5) Weitergabe von Daten an Kooperationspartner

Schließt der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Unternehmen ab, so kann er einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an dieses Unternehmen übermitteln, die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr enthält. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

6) Löschung von Daten

Beim Austritt werden Name, Adresse, Erreichbarkeit und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, aufbewahrt.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.